

# Benutzungsordnung Entgeltordnung

Kirchplatz 6  
D-79618 Rheinfelden (Baden)  
Telefon +49 (0) 7623 95-500

stadtbibliothek@rheinfelden-baden.de  
www.stadtbibliothek-rheinfelden.de

## Öffnungszeiten:

**Di und Do 10 - 19 Uhr**

**Mi und Fr 13 - 18 Uhr**

**Sa 10 - 14 Uhr**



## Benutzungsordnung

### 1. Allgemeines:

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Rheinfelden (Baden). Es gelten die bekannt gemachten Öffnungszeiten.

### 2. Benutzerkreis

Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage die Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung zu nutzen.

Die Stadtbibliothek kann für die Nutzung einzelner Bereiche und Bestandteile des Angebotes besondere Anordnungen und Vorkehrungen treffen. Dies gilt insbesondere auch für Beschränkungen, die zum Schutz der Jugend erforderlich sind.

### 3. Anmeldung

Um etwas ausleihen zu können, meldet sich der Besucher unter Vorlage eines Identitätsnachweises und der amtl. Bestätigung seines Wohnsitzes an. Mit der Anmeldung erhält der Besucher einen Bibliotheksausweis. Mit der Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis wird die Benutzungsordnung anerkannt.

■ Kinder können ab dem Alter von 6 Jahren (Schulreife) einen Ausweis erhalten, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist für die Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

■ **Der Leserausweis ist Eigentum der Stadtbibliothek und nicht übertragbar.**

Änderungen von Name und Adresse sowie ein eventueller Verlust sind der Bibliothek umgehend zu melden.

■ Für Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet der für den Ausweis zugelassene Benutzer, gegebenenfalls dessen gesetzliche Vertretung. Die Bibliothek kann in begründeten Fällen den Ausweis sperren oder einziehen.

■ Der Ausweis berechtigt zur Ausleihe in den Stadtbibliotheken Rheinfelden (Baden) und Rheinfelden (Schweiz). Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt mit der Unterschrift die Benutzungsordnungen beider Stadtbibliotheken (D und CH) an. Die Benutzungs- und Entgeldordnung ist in den Bibliotheksräumen einsehbar. Einzelexemplare sind zudem an der Anmeldung erhältlich.

■ Mit der Anmeldung willigt der Benutzer ein, dass seine Adresse und seine personenbezogenen Daten von der Bibliothek elektronisch gespeichert werden. Die Bibliothek sichert zu, dass die gespeicherten Daten ausschließlich für Bibliotheksaufgaben genutzt und nicht weitergegeben werden.

### 4. Entgelte

Es gelten die jeweils festgelegten Entgelte der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden). Sie können mit Wirkung für die Zukunft ab Beginn eines jeden Jahres geändert werden. Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang in den Bibliotheksräumen.

### ■ 5. Ausleihe

Entlehbare Medien können gegen Vorlage des Bibliotheksausweises bis zu einem von der Bibliothek festgelegten Datum entliehen werden.

■ Die Anzahl der entlehbaren Medien ist für einzelne Mediengruppen beschränkt.

■ **Präsenzbestände** sind besonders gekennzeichnet und können nicht entliehen werden.

- In begründeten Fällen kann die übliche Leihfrist verkürzt werden. Ebenso ist die Stadtbibliothek berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

## **6. Behandlung entliehener Medien – Haftung**

Der Ausleiher verpflichtet sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

- Ausgeliehene Medien unterliegen den Bestimmungen des Urheberrechts. Das Kopieren elektronischer Speichermedien ist nicht gestattet.

- Mit der Ausleihe bestätigt der Entleiher, dass er die Medien jeweils vollzählig erhalten hat. Der Entleiher ist für Vollständigkeit der Medien verantwortlich, sowohl bei der Ausleihe als auch bei der Rückgabe. Eine Beschädigung oder Unvollständigkeit ist der Bibliothek umgehend zu melden.

- Für Beschädigung oder Verlust ist der Entleiher schadenersatzpflichtig. Im Falle einer erforderlichen Ersatzbeschaffung ist der Wert des Mediums zu ersetzen. Dieser ergibt sich aus dem Neupreis zuzüglich eines Entgelts für die bibliotheksgerechte Bearbeitung des Mediums. Hiervon wird ein pauschaler Abschlag zum Ausgleich des durch Alters geminderten Werts vorgenommen.

- Für Schäden, die dem Kunden aus der Nutzung von Medien und Geräten (inkl. durch Datenträger) entstehen, haftet die Stadtbibliothek nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

## **7. Verspätete Rückgabe**

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurück gegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.

Nach Überschreiten der Leihfrist wird die

Rückgabe der Medien angemahnt. Dem Entleiher wird dabei eine angemessene Frist zur Rückgabe eingeräumt. Erfolgt auch darauf hin keine Rückgabe, ist die Stadtbibliothek berechtigt, die entliehenen Medien durch Boten auf Kosten des Entleihers abholen zu lassen. Außerdem kann im Falle des Verzuges das Medium als Verlust gem. Nr. 6 behandelt werden.

- Für Anmahnen bzw. Beitreiben wird das festgelegte Entgelt erhoben.

- Versäumnis- und Mahnentgelte werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

## **8. Fernleihverkehr**

Die Stadtbibliothek ist Teilnehmer am überregionalen Leihverkehr der deutschen Bibliotheken. Medien können zu den Bedingungen der dafür geltenden Leihverkehrsordnung bestellt werden. Dafür wird ein gesondertes Entgelt erhoben. Ausleihe und Behandlung der Medien erfolgt zu den Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden).

## **9. Hausordnung**

Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der ordentliche Betrieb der Bibliothek nicht gestört wird und kein Besucher in seinen berechtigten Ansprüchen eingeschränkt wird.

- Medienbestände, Ausstattung und Einrichtung sind schonend zu behandeln.

- Der Verzehr von Getränken ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt. Eventuelle Schäden, die durch den Getränkeverzehr entstehen (z.B. an Medien oder Einrichtung), sind vom Nutzer zu tragen.

- Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.

- Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden.

- Das Rauchen ist nicht gestattet.
- Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur mit Zustimmung des Bibliothekspersonals aufgehängt, ausgelegt oder verteilt werden.

■ Die Zeit der Gerätenutzung (z.B. OPACs, Internet-Plätze, CD- und DVD-Geräte) kann vom Bibliothekspersonal begrenzt werden. Manipulationen an den zur Verfügung gestellten Geräten sind untersagt. Nutzer des Internets verpflichten sich, keine illegalen Seiten oder Seiten mit pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder anderen verbotenen (z.B. rechtsextremen) Inhalten aufzurufen.

■ Die Verwendung eigener Speichermedien ist nicht gestattet.

■ Die Stadtbibliothek behält es sich vor, zur Sicherung ggf. einzelne Bereich per Kamera zu überwachen.

■ Mitgebrachte Taschen sind für die Zeit des Aufenthalts in den Garderobenschränken abzulegen.

■ Fächer und Schränke der Garderobe dürfen für den Aufenthalt in der Bibliothek und ausschließlich während der Öffnungszeiten belegt werden.

■ Für Garderobe, Taschen und Wertgegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

■ Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist für den Aufenthalt im Bereich der Bibliothek und des Rathauses Folge zu leisten.

## 10. Ausschluss

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Nutzung der Stadtbibliothek bzw. vom Aufenthalt im Gebäude zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Der Bibliotheksausweis kann für die Dauer des Aus-

schlusses eingezogen werden. Ein Anspruch auf Erstattung erbrachter Gebühren besteht in diesem Falle nicht.

## 11. Gerichtsstand und geltendes Recht

Für die Nutzung der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden) gilt ausschließlich deutsches Recht. Ansprüche der Stadtbibliothek gegen Personen mit Wohnsitz im Ausland können vor dem Amtsgericht Lörrach verfolgt werden.

Rheinfelden (Baden), den 15. Oktober 2009

## Entgeltordnung

### Nutzungsentgelt

Kinder und Jugendliche dürfen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei ausleihen.

### Erwachsene wählen:

**Jahresentgelt**.....15 € / ermäßigt 7 €  
Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen mit zusätzlichen Kosten von .....je 2 €

**Jahresentgelt-Plus**....30 € / ermäßigt 20 €  
Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ohne Mehrkosten incl.

**Tagesentgelt**..... 2 € / ermäßigt 1 €  
Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen mit zusätzlichen Kosten von .....je 2 €.

**Erwachsenen-Kind-Karte** ..... kostenfrei  
Für Erwachsene, die ausschließlich Kinder- und Jugendmedien ausleihen möchten, wird kein Nutzungsentgelt erhoben.  
Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen mit zusätzlichen Kosten von .....je 2 €.

Das Nutzungsentgelt ist im Voraus zu zahlen.

Ein Jahresentgelt berechtigt zur Ausleihnutzung für die Dauer eines Jahres.

Ermäßigung erhalten folgende Personengruppen bei vorheriger Vorlage eines Nachweises: Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 Prozent), Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

### **Entgelt für das Ausleihen von DVDs und Konsolenspielen**

Für die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen wird ein zusätzliches Entgelt von je 2 € erhoben (für Benutzer mit Jahresentgelt-Plus kostenfrei).

### **Ersatz des Bibliotheks-Ausweises**

Bei seiner Anmeldung erhält der Leser kostenfrei einen Bibliotheksausweis.

Ist das Ausstellen eines Ersatz-Ausweises erforderlich, z.B. wegen Verlust oder Beschädigung, sind dafür 5 € zu zahlen.

Ab dem 3. Ersatz-Ausweis erfolgt die Ausstellung weiterer Bibliotheksausweise unter dem Vorbehalt, jederzeitiger Rückforderung.

### **Vorbestellungen**

Entliehene Medien können vorbestellt werden.

Vorbestellung entliehener Medien..... 1 €

Bestellung von Medien

aus der Bibliothek Rheinfelden / CH ..... 1 €

### **Fernleihe**

Bestellung von Medien über Fernleihe: 4,00 €

Bearbeitungsentgelt, falls ein über Fernleihe bestelltes Buch nicht besorgt werden konnte: 2,50 €

### **Säumnis- und Mahnentgelte**

Nach Ablauf der Leihfrist wird für die verspätete Rückgabe ein Säumnisentgelt erhoben. Je angefangene Versäumniswoche werden je Medieneinheit 0,50 € berechnet. Der Ausleiher wird möglichst per Brief oder per Telefon an die Rückgabe der überfälligen Medien erinnert.

Für die Benachrichtigung fallen zusätzliche Kosten an:

erste Erinnerung ..... 1 €

zweite Erinnerung..... 2 €

Rechnung-Stellung..... 5 €

Säumnisentgelte sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Benachrichtigung dazu erfolgt ist. Kosten für Briefe, die nicht zugestellt werden konnten, sind zu zahlen.

Säumnis- und Mahnentgelte addieren sich.

### **Ersatz von Medien und Etiketten**

Kosten pauschal für die ausleihfertige Bearbeitung..... 7 €

Werden von den Medien Teile der ausleihfertigen Bearbeitung beschädigt oder entfernt, wird dafür ebenfalls ein entsprechender Ersatz berechnet.

Folien-Einband ..... 4 €

Etikett..... 1 €

Barcode ..... 2 €

RFID-Label..... 2 €

Ersatz bei CDs / DVDs:

Hülle für 1 CD / DVD..... 1 €

Hülle für 2 CDs / DVDs..... 2 €

Cover..... 3 €

### **Ersatz von Spiele-Teilen**

Für fehlende Teile bei Spielen wird pauschal ein Ersatz erhoben, der dem Spiele-Teil bzw. dem Wiederbeschaffungsaufwand entspricht.

Standard-Teil ..... klein 1 € / groß 2 €

Spezielle Spiele-Teile:..... klein 2 € / groß 5 €

### **Internet-Nutzung**

Das Internet kann 30 Minuten täglich kostenfrei genutzt werden.

Danach werden in Zeitabschnitten von 30 Minuten je Abschnitt 0,50 € berechnet.

### **Kopien und Ausdrücke**

Ein Ausdruck (via Internet) kostet ... 0,10 €.

Es steht ein Kopiergerät mit Münzeinwurf zur Verfügung, Kosten entsprechend Ausgang.

verrechnet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

### **Sanktionen / Rechtsweg**

Bei Verstoß gegen die Benutzungsdordnung, Störungen des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß befristet oder auf Dauer entzogen werden. Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist eine Beschwerde an die Stadt Rheinfelden möglich.

### **Schlussbestimmung**

Änderungen in der Benutzungsdordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsdordnung tritt am 01.03.2015 in Kraft und ersetzt alle früheren.

## **Rückgabe**

Alle Medien können an der Theke in der Bibliothek zurückergeben oder ausserhalb der Öffnungszeiten in die Medienrückgabeschlitze beim Haupteingang eingeworfen werden.

## **Reservationen**

Entleihe Medien können online oder über die Bibliothek vorbestellt werden. Sie werden schriftlich benachrichtigt, sobald das Gewünschte abholbereit ist. Reservationen kosten CHF 3.00/Medium und bleiben 7 Tage für Sie reserviert.

## **Anschaffungsvorschläge**

Teilen Sie Ihre Vorschläge online oder mit vorgedrucktem Zettel dem Personal mit. Wir werden Ihre Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen.

## **Fernleihe**

Bücher, die in der Bibliothek nicht vorhanden sind, können aus anderen Bibliotheken gegen Gebühr (je nach Herkunft unterschiedlich) bestellt werden.

## **Räumlichkeiten & Café Bar**

Sie können Bücher zum Lesen und Schmökern mit in die Café Bar nehmen. Unsere Zeitschriften und Zeitungen liegen in der Café Bar auf. Die neueste Nummer ist nicht ausleihbar. Wenn Sie ein Getränk aus der Café Bar mit in die Bibliothek nehmen möchten, können Sie das gerne tun. Bitte stellen Sie das Geschirr am Schluss auf den dafür

## **Gebühren / Kosten**

### **Ausleihe**

Für Abonnements, Reservationen, Kartenersatz etc. wird eine Gebühr gemäss geltender Gebührenordnung erhoben.

### **Mahngebühren**

Hinterlegen Sie unter „Mein Konto“ Ihre Emailadresse, damit wir Sie einige Tage vor Ende Ihrer Ausleihfrist kostenlos erinnern können. Bei Überschreiten der Ausleihfristen werden Sie gebührenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten für Ersatz in Rechnung gestellt.

### **Haftung**

Bitte behandeln Sie die Medien sorgfältig. Bei Beschädigung oder Verlust werden die entstehenden Kosten

## Geschlossene Tage

Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek am Vorabend eines Feiertages bereits ab 16.00 Uhr geschlossen ist.

Neujahr 1. Januar

Berchtoldstag 2. Januar

Karfreitag

Auffahrt

Bundesfeiertag 1. August

Allerheiligen 1. November

Weihnachten 25. Dezember

Stephanstag 26. Dezember

## Mutation

Bitte informieren Sie Ihre Bibliothek umgehend über Namens- und Adressänderungen.

## Gültigkeit

Der Ausweis ist in den Stadtbibliotheken

beider Rheinfelden gültig. Für

Kund/innen aus Schweizer

Einwohnergemeinden gelten die

Jahresgebühren von Rheinfelden (CH).

## Ausleihkonditionen

Leihfrist 28 Tage

Ausnahmen:

Zeitschriften 14 Tage

Die Zeitschriften liegen im Bistro auf.

Die aktuellste Nummer ist nicht

ausleihbar.

Filme 7 Tage

Es können maximal 6 Medien gleichzeitig

bei uns ausgeliehen werden.

## Anmeldung

Die Bibliothek steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

Für die Nutzung der Bibliothek benötigen Sie einen persönlichen Bibliotheksausweis. Schreiben Sie sich direkt in der Bibliothek oder online auf unserer Website ein.

Der Bibliotheksausweis ist Voraussetzung für alle Aktionen im Zusammenhang mit der Ausleihe (selbständige Ausleihe am Automaten, Verlangernungen, Reservationen, Digitale Bibliothek).

Kinder und Jugendliche benötigen bis zur Vollendung der obligatorischen Schulzeit das Einverständnis eines Elternteils mit Unterschritt auf dem Bibliotheksausweis. Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die Benutzungsordnung.

## Verlangernungen

Die Ausleihfrist kann zweimal, bei

Bestsellern und Filmen einmal verlängert

werden, sofern für das Medium keine

Reservaton vorliegt. Verlängern Sie

möglichst online über

„Mein Konto“ (ausser die DVDs), per

Email, Telefon oder in der Bibliothek.

## Gebühren der Stadtbibliothek Rheinfelden (CH)

**Jahresabonnemente**  
inkl. Nutzung Digitale Bibliothek Ebook+ sowie Münzinger Online Datenbank zu Personen und Länderinformationen.

### Rheinfelder Einwohner/innen

Erwachsene ab 18 Jahren CHF 30.00  
Kinder, Jugendliche gratis  
Schulklassen gratis  
Monatsabo CHF 5.00

### mit DVD-Ausleihe

Erwachsene ab 18 Jahren CHF 50.00  
Kinder, Jugendliche CHF 20.00  
Monatsabo CHF 10.00

ermässigung um 50% mit Kulturlegi

### Kund/innen aus

#### anderen Gemeinden ohne DVD-Ausleihe

Erwachsene ab 18 Jahren CHF 55.00  
Kinder, Jugendliche gratis  
Schulklassen gratis  
Monatsabo CHF 10.00

### mit DVD-Ausleihe

Erwachsene ab 18 Jahren CHF 75.00  
Kinder, Jugendliche CHF 20.00  
Monatsabo CHF 15.00

ermässigung um 50% mit Kulturlegi

## Dienstleistungen

Reservationen pro Titel CHF 3.00  
Grenzüberschreitender Kurierdienst pro Titel CHF 3.00  
DVD pro Ausleihe CHF 3.00  
für Kund/innen ohne DVD-Jahresabonnement

Solche DVD-Einzelausleihen sind nur an der Theke möglich.

Verlängerung gratis  
Online über „Mein Konto“, auch per Email oder telefonisch möglich

Nutzung WLAN gratis  
Nutzung PC-Arbeitsplätze/Internet gratis  
Erinnerung Rückgabetermin gratis  
Info nur per Email möglich

1. Mahnung CHF 3.00  
2. Mahnung CHF 10.00  
3. Mahnung CHF 25.00

weitere Umrtriebe werden zusätzlich verrechnet.

Ausweisersatz CHF 10.00  
Medienersatz

(falls Medium verloren oder stark beschädigt)

alle Medien im 1. Jahr Neupreis  
ältere Medien 10% Abschreibung pro Jahr, jedoch mind. 50% des Neupreises.

Bei Verlust oder Beschädigung von Beilagen werden die entstehenden Kosten verrechnet.

### Kopieren, Scannen, Drucken

A4 sw/Seite CHF 0.10  
A4 farbig/Seite CHF 0.50  
A3 sw/Seite CHF 0.20  
A3 farbig/Seite CHF 1.00



# Gebührenordnung Benutzungsordnung

Stadtbibliothek Rheinfelden  
Salmen

Marktgasse 10

CH-4310 Rheinfelden

Telefon: +41 (061) 835 51 51

stadtbibliothek@rheinfelden.ch

www.stadtbibliothek-rheinfelden.ch

## Willkommen

Dienstag bis Freitag

10 - 12 Uhr + 14 - 18 Uhr

Samstag

10 - 14 Uhr

Montag

geschlossen

Während der Sommer- und Weihnachtsferien

Dienstag bis Freitag

10 - 12 Uhr

nachmittags geschlossen

Samstag

10 - 14 Uhr

Montag

geschlossen